

wegantworte sollen neue Pläne entstanden sein, denen, wie versichert wird, die Regierung nachgibt. Es sei beabsichtigt, die Gehälter und Löhne nicht nur der Staatsbediensteten, sondern auch der Privatwirtschaft einheitlich zu regeln. Man erhoffte von einer solchen grundsätzlichen Regelung der Lohnfrage im ganzen Reich nicht nur eine Verhütung unseres Wirtschaftslebens, sondern auch eine Stabilisierung der Löhne. Wie weit sich der Plan verwirklichen läßt, muß der Zukunft überlassen bleiben.

#### Papstsende für deutsche Mittelstandsangehörige.

In einem Schreiben hatte Fürstbischof-Kardinal Vertram in Breslau den Heiligen Vater auf jene Angehörigen des deutschen Mittelstandes aufmerksam gemacht, die nicht in steigenden Löhnen ein Gegengewicht gegen die steigende Steuerlast finden. Der Papst hat jetzt zur Verteilung unter alle deutschen Diözesen für diese Art Notleidenden 500 000 Lire als Weihnachtsgabe überwiesen.

#### Die Weltpostvereinsgebühren

betragen vom 1. Januar 1922 ab: für Postkarten 2,40 Mark, jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei 1,80 Mark, für Briefe bis 20 Gramm 4 Mark, jede weiteren 20 Gramm 2 Mark (Weißgewicht 2 Kilogramm), jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei bis 20 Gramm 3 Mark, jede weiteren 20 Gramm 2 Mark; für Drucksachen je 50 Gramm 80 Pfennig; für Geschäftsbriefe für je 50 Gramm 80 Pfennig, mindestens 4 Mark; für Warenproben für je 50 Gramm 80 Pfennig, mindestens 2 Mark.

#### Die gefährlichen Gummiknäppel.

Im Rindfleischpflanzhof haben die französischen Militärposten nach Abhaltung von Hausdurchsuchungen eine Anzahl von Personen verhaftet, die einem angeblich bestehenden geheimen Militärverein angehören sollen. Es handelt sich dabei um Personen, die sich zum Schutz bei etwa ausbrechenden Unruhen Gummiknäppel zur eigenen Verteidigung beschafft haben. (1)

#### Deutsch-Österreich.

X Schwere Strafen für Devisenhandwerker. Im österreichischen Nationalrat brachte der Finanzminister einen Gesetzesentwurf ein, betreffend die Anmeldung der Bestände an ausländischen Zahlungsmitteln bis spätestens 23. Dezember 1921. Denjenigen, die ihrer Anmeldepflicht voll nachkommen und dem Staate ihre ausländischen Valuten usw. bis zum 3. Januar 1922 zur Verfügung stellen, wird volle Steueramnestie gewährt. Das Gesetz enthält strenge Strafbestimmungen gegen Verletzung der Anmeldepflicht, darunter auch den Verstoß der Valuten. In der Begründung wird erklärt, daß das Gesetz nur gegen eigentliche Valutenhandwerker abzielt. Das Gesetz bestraft die vorläufige Nichtanmeldung mit Arrest bis zu sechs Monaten und bei erschwerenden Umständen und einem verschwiegenen Werte von mehr als fünf Millionen Kronen mit schwerem Kerker bis zu 10 Jahren.

#### Aus In- und Ausland.

München. Im Landtag kam es bei der Beratung über die Vorschläge der Unabhängigen und Kommunisten auf Wunsch der politischen Befugten zu erregten Auseinandersetzungen zwischen dem früheren Justizminister Dr. Mueller (Dem.) und dem Unabhängigen Blumtritt.

Köln. Die Rheinlandkommission hat eine Verordnung erlassen, daß im Festungsgebiet Köln alle Forts auf dem Ostufer, sowie einige Forts auf dem linken Rheinufer beibehalten und nicht gesprengt werden sollen.

Brüssel. In seiner Erklärung über das Programm des neuen Kabinetts betonte Ministerpräsident Theunis, es sei besondere Beachtung vornehmlich hinsichtlich der Entwaffnung und der Aburteilung der Kriegsschuldigen in Deutschland. Hinsichtlich der Reparationen habe Belgien bereits ihre Unerschlichkeit für das Land bewiesen.

### Sitzung des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Meißen.

am 19. Dezember 1921.

(Schluß.)

Gemeindevorstand Glöckner berichtete über ein Gesuch des Stiftes „Wilhelma“ in Weinböhla um Bewilligung einer Unterstützung aus Bezirksmitteln. Das

Stift bietet Zuflucht für alleinstehende, der Unterstützung würdige weibliche Personen vorgerückten Alters, deren Erwerb und sonstiges Einkommen zum Lebensunterhalt auch bei beschwerlichen Lebensverhältnissen nicht ausreicht. Das Stift gewährt Unterstützung zur Pflege und häusliche Gemeinschaft. Zurzeit sind 22 Verträge in dem Stift vorhanden, die über 60 bis 87 Jahre alt sind. Das früher jährlich 800 Mk. betragende Verpflegungsgeld ist jetzt auf 2400 Mk. erhöht worden. Im letzten Jahr sind 40 000 Mark zugeföhrt worden, so daß sich das Stiftungsvermögen, wenn es so weiter ginge, aufbrauchen müßte. Gemeindevorstand Glöckner schlägt eine Beihilfe von 3000 Mark vor. Amtshauptmann Dr. Sievert unterstützte den Vorschlag aufs wärmste. Der Bezirksausschuss beschloß vorläufig.

Bei Vereinigung des Rittergutes Glaucht mit Niederlauscha und Lehngut Wilkowitz mit der Gemeinde Niederlauscha sind auch Vereinbarungen über die Beiträge der zuzutretenden Personen zu den Gemeindefürsorge (S. 4, Kol. 1; S. 5 Gemeindefürsorge) getroffen worden. Der der Amtshauptmannschaft vorgelegte Vertrag, über den Amtshauptmann Dr. Sievert berichtete, bedarf wegen dieser neuerlichen Vereinbarungen der Genehmigung der Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschuss, während die Vereinigung eines Rittergutes mit einer Gemeinde an sich juristisch noch freier Vereinbarung, zu der keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt werden braucht, unterliegt. Der Bezirksausschuss genehmigte einstimmig die neuerlichen Vereinbarungen in dem Vertrag, die sich hauptsächlich auf den Wiederaufbau bezogen.

Ueber die Neuregelung der Kadaverbeseitigung berichtete nun Reg.-Rat Dr. Wald. Er wies darauf hin, wie notwendig diese Neuregelung sei und empfahl die Zugrundelegung ähnlicher Grundsätze, wie sie bereits in verschiedenen preussischen Verwaltungsbezirken beobachtet worden und wie sie die Amtshauptmannschaft Dresden A. und Bismarck führen im Begriffe seien. Hiernach würden die Firmen die die Kadaver abholen und verarbeiten, vom Bezirk auf verlagsweise entkündigt. Die Entschädigung werde auf die Gemeinden des Bezirks im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl und des in den Gemeinden vorhandenen Großvieh (Rinder über 2 Jahre, Pferde über 3 Jahre) und Kleinvieh (Schweine unter 2 Jahre, Pferde unter 3 Jahre, Schweine Schafe und Ziegen) umgelegt. Für die mitabgelieferte Sau habe die vertraut gewonnene Firma, d. h. die Fleischfabrik, an Viehhalter, falls sie ihm zurückgegeben wird, zu entrichten. Die Höhe der Entschädigung bestimme sich nach der Preisse, der im nächsten Hamburger Hautmarktbericht verzeichnet sei. Bei Streitigkeiten über die Hautverwertung entscheidet die Amtshauptmannschaft endgültig. Der Berichterstatter schloß vor, mit der Beiprohung der Angelegenheit und Durchberatung der Bestimmungen den bereits bestehende mageren Ausschuss zu betrauen, in dem außer dem Amtshauptmann oder seinem Vertreter, der Bezirksleiter, die Gutsbesitzer Max Trostsch in Diera, Lamme in Briesen und Sieckmann in Ströden, sowie die Abdeckermeister Salomon und Herrmann in Meißen vertreten seien. Der Bezirksausschuss nahm von den Ausführungen des Berichterstatters Kenntnis, stimmte der Frage der Neuregelung grundsätzlich zu und beschloß, die Angelegenheit in dem genannten Ausschuss weiterberaten zu lassen.

Im Anschluß hieran beschloß der Bezirksausschuss, die Genehmigung der Satzungen des Krankenhauses des Landes Lommatzsch über den Ruhegehalt und die Hinterbliebenenbesoldung des Krankenhausärztes, und den ersten Nachtrag zu den Satzungen des Krankenhausesverbandes Wilsdruff zu beschließen, und genehmigte weiter den 1. Nachtrag zum Ortsgebot über die Anstellungen, Beförderungen und Nachrückstellungen der Beamten und Stellenanwärter der Gemeinde Weinböhla, die Zuwachssteuerordnung dieser Gemeinde und den VII. Nachtrag zum Regulator für die Personalarbeitsverhältnisse in Meißen, Weiskatal, Kollner Häuser, Lössenberg und Siebenlehn, und für die wägen Meisen und Bahnhof Meißen verkehrenden Hotel-Dienstleistungen über die Erhöhung der Fahrpreise, und genehmigte der Bezirksausschuss den V. Nachtrag zum Ortsgebot über die Gewährung von Tagelohnern und Reisekosten an die Mitglieder des Gemeinderates, an die Gemeindebeamten und sonstigen Angestellten der Gemeinde Sdrnewitz.

Die Satzung der Lustbarkeitsordnung für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen wurde verlesen, während der Plan für das Jahr 1922, in dem gegenüber dem Vorjahre einige Streichungen vorgenommen worden waren, in dem von Referendar Richter vorgeschlagenen Umfang angenommen wurde.

Es folgte eine mündliche Verhandlung in öffentlicher Sitzung gegen die von dem Verbeschädigten Alfred Bauer in Cosowas beabsichtigte Errichtung einer Verbeschädigung auf dem Grundstücke Nr. 44 B der Ortsliste und auf dem Grundstück Nr. 48 c des Grundbuches für Brodowitz. Für den Antragsteller war ein Bauvertrager erschienen. Der benachbarte Grundbesitzer, der Einspruch erhoben hatte, war selbst am

19. Dezember 1921. Der Berichterstatter, Reg.-Rat Dr. Bense, über den Gegenstand auf Grund der ergangenen Urteile Bericht erstattet hatte, auch den Parteien Gelegenheit zur Ausdrucksgebung gegeben worden war, wurde in Absprache mit den beiderseitigen Parteien verhandelt. Der Bezirksausschuss beschloß die Einwendungen des Einsprechers abzuweisen und die Genehmigung bedingungslos zu erteilen.

Einem während der Bezirksausschusssitzung noch vorgebrachten Gesuch des Gutsbesizers Schreiber um Erhebung von seinem Amte als Vorsteher des Erziehungsvereins Meisen-Vohnitz wegen Ueberlastung mit anderer Arbeit wurde entsprochen und an seine Stelle Gutsbesitzer Max Trostsch in Diera zum Amtsvorsteher gewählt. Der Gewählte nahm die Wahl an. Amtshauptmann Dr. Sievert nahm Gelegenheit, Herrn Schreiber für die Verwaltung des Amtes zu danken. Am Schluß der Sitzung gab er einen kurzen Rückblick auf das nun zu Ende gehende Jahr 1921, in welchem der Bezirksausschuss in 12 Sitzungen versammelt gewesen sei und 714 Gegenstände behandelt habe. Für die im Interesse des Bezirks geleistete Arbeit und die Unterstützung der Amtshauptmannschaft in der Erledigung der schwierigen für obliegenden Aufgaben dankte der Amtshauptmann den Bezirksausschussmitgliedern, indem er hervorhob, daß es mit ihrer Hilfe möglich gewesen sei, trotz der Unruhe der Zeiten das Gleichgewicht des Bezirks zu erhalten. Im letzten Jahre habe in Vordergrund allen politischen und wirtschaftlichen Lebens die katastrophale Entwertung der Mark gestanden. Durch die vielen alle Berechnungen und Haushaltspläne, mochten sie auch noch so vorsichtig aufgestellt worden seien, über den Haufen geworfen worden. Auch der Bezirk sei durch sie betroffen worden Augenblicklich ständen wir im Zeichen starker Schwankungen unserer Valuta. Es sei noch unsicher, ob sie nur spekulativer Natur seien oder ob bei den Gegnern wirklich die Erkenntnis vorhanden sei, daß wir die uns auferlegungen Verpflichtungen nicht erfüllen können und daß der Vertrag von Versailles mit uns nicht von London geändert werden müsse. Von der Lösung dieser Fragen könne unsere nächste Zukunft ab. Wir wollen hoffen, daß unsere Gegner im neuen Jahre zur Vernunft kommen damit unser Wirtschaftsleben nicht in Grund und Boden gehöhrt werden eine allmähliche Wiederaufrichtung möglich wird. In dieser Hoffnung wollen wir das diesjährige Weihnachtsfest begehen und in das neue Jahr hinüberbetreten. Mit den besten Wünschen für beides und mit dem Wunsch auf ein glückliches Wiedersehen im neuen Jahre schloß der Amtshauptmann die letzte Sitzung des Bezirksausschusses im Jahre 1921. Aus dieser Sitzung dankte noch Bürgermeister Bendorff für die freundlichen Worte und gab die guten Wünsche in der Hoffnung zu, daß das neue Jahr die Bezirksausschussmitglieder zu einmütiger und harmonischer Arbeit und zum Segen des Meißner Bezirks wieder vereinen möchte, wie es auch immer kommen wird.

### Aus Stadt und Land.

Wilsdruff, am 23. Dezember.

Die Abholer unseres Blattes machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß die Zeitungsausgabe morgen mittag von 12—1 Uhr stattfindet.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Donnerstag, den 22. Dezember, abends 7.30 Uhr. Entschuldigt fehlte Herr Stadtrat Jungmann; am Ratstisch anwesend waren die Herren Bürgermeister Dr. Krausfeld, Stadtrat Wehner, Köhner und Fröhlich. Der Vorsitzende, Herr Oberl. Dienrich, gab zunächst Kenntnis von der oberbehördlichen Genehmigung des Gewerbe- und Vergütungssteuer-Nachtrags, von einer Gehaltsnachzahlung an 3 Lehrer und davon, daß  $\frac{1}{2}$  der persönlichen Schulleisten für Wilsdruff (ca. 200 000 M jährlich) von der Gemeinde zu tragen ist und daß dieser Betrag von der Einkommensteuerquote gelöst wird, ebenso davon, daß die Schulleisten auf die Zeit vom 1. April bis 30. September 1922 in Höhe von ca. 150 000 M von der Gemeinde getragen werden müssen. Zustimmung verhält sich das Kollegium gegenüber einem Vorschlag des Rates, den Bürgermeister zu ermächtigen, im Bedarfsfalle für die Stadtkasse ein Lombarddarlehen von 150 000 M bei der Sparkasse aufzunehmen. Der Wohlfahrtsausschuss brachte in Vorschlag, zusätzlich der 50 M, die die Amtshauptmannschaft auch dieses Jahr für jedes unterfertigte Kind gewährt, 17 bedürftigen Konfirmanden eine Aussteuerbeihilfe von 400 M und in 18 weiteren Fällen eine solche von 200 M zu bewilligen. Die Beschlussfassung darüber wurde gegen 4 Stimmen bis zur nächsten noch im alten Jahr stattfindenden Sitzung ausgesetzt, da noch verschiedene Erhebungen angefertigt werden sollen. Einem städtischen Beamten gewährt man die Umzugs-

### Die Grafen von Freydeck.

23] Roman von H. Ostland.

„Hier ist ein Haar,“ sagte die Kluglose, alte Schme des Justizrates in die Stille hinein; „bitte, Herr Sänther — Sie dürfen die Lote nicht berühren! Ich verbiete es Ihnen im Namen des Gesetzes! Treten Sie zurück! So, ich werde dies allein unteruchen.“

Hilda Wentheim hatte sich rasch umgedreht. Ein Haar? Sie hatten alle an nichts gedacht bei Aufhebung der Leiche; der Tatbestand hatte sie alle überwältigt. Aber der alte Herr mußte wohl etwas Besonderes entdeckt haben, denn seine Stimme klang förmlich aufgeregt.

Das junge Mädchen stand ganz still und sah erwartungsvoll auf den alten Mann, welcher vor der Tragbare Miene und äußerst sorgfältig etwas Langes, Schimmerndes aus den erstarrten Händen der Toten wand.

Das Haar, der Faden, oder was es sonst war, mußte sehr oft um die Finger Julkes von Kirchbach gewunden sein — sie wollte es gar nicht hergeben.

Aber der alte Mann mußte sich außerordentlich, und endlich zog er den glänzenden, schimmernden Faden doch hervor und legte ihn — vorsichtig ein Ende in der Hand behaltend — auf die Tischdecke aus dunklem Samt.

„Was ist das?“ fragte er zu Käthe Gerlach hinüber, welche bei keinem Laut mit sehr geschickten Fingern gehalten hatte.

Sie war die Tochter eines gewiegten Kriminalisten, sie hatte seit Jahren mit ihrem Vater studiert und von ihm gelernt.

Auf mancher seiner Fahrten, auf manchem beschwerlichen und auch gefährlichen Wege hatte sie ihn schon begleitet, und ihr Scharfsinn hatte schon sehr oft dazu beigetragen, Licht in dunkle Geheimnisse zu bringen.

So legte auch in dieser Minute das Interesse an dem merkwürdigen Fund über die Trauer um die tote Freundin.

Und als Justizrat Stegmann nochmals, und diesmal lauter, wiederholte: „Was ist das?“ da entgegnete Käthe Gerlach rasch, und ohne auch nur einen Augenblick zu zögern:

„Das ist ein außergewöhnlich langes, blondes Haar. Vermutlich ein Frauenhaar.“

Hilda Wentheim beugte eben auch ihren Kopf über den Tisch.

Eine ihrer herrlichen Flechten fiel dabei nach vorn und lag nun breit und funkelnd im Sonnenschein, gerade

neben dem Haar, das die Lote zwischen den Fingern gehalten.

Und im gleichen Augenblick sagte Käthe Gerlach: „Es ist — es ist genau dasselbe rötlich-schimmernde Standhaar — wie bei Ihnen!“

Sie vollendete den Satz nicht, denn während sie noch sprach, wurde ihr schon die furchtbare Anklage klar, welche sie mit ihren Worten, die ihr nur der Eindruck des Romantes eingegeben, ausdrückte.

„So wie mein Haar?“ wiederholte Hilda Wentheim — „wie mein eigenes Haar?“

Sie sprach noch ganz und gar ruhig, kaum eine Ahnung treuzte ihren Kopf von dem, was nun kommen konnte.

Nur eine leise Anruhe regte sich in ihr, ein Angestüß. Der alte Jurist sah sie so sonderbar an über seine funkelnden Brillengläser hinweg.

Dann nahm er das losgelöste Haar mit spitzigen Fingern und legte es auf den Kopf des jungen Mädchens.

Es war fast genau so lang, als die Flechte, und er war so vollkommen gleich an Glanz und Farbe, daß man es unmöglich mehr aus dem übrigen Haargebiet herausgefunden hätte, wenn der alte Mann es losließ.

„Hilda Wentheim,“ sagte er laut, „das ist ein Haar von Ihrem Kopf! Es kann kaum ein Zweifel obwalten, können Sie mir Erklärung darüber geben, eine glaubwürdige Erklärung wohlgemerkt, wie dieses Haar zwischen die Finger dieser Toten kam?“

Es ist kein Zweifel: in ihrem letzten Augenblick, wahrscheinlich im Stürzen, hat die — die Verunglückte — sich an irgend etwas anhalten, ankammern wollen, da blieb ihr das Haar in den Händen. Verstehen Sie mich, Hilda?“

Sie waren alle aufgestanden, alle, welche sich im Zimmer befanden.

Und dadurch, sowie durch das tiefe Schweigen, welches den scharfbetonten Worten des alten Herrn folgte, schien es plötzlich, als sei nun etwas ganz Besonderes geschehen, als hätte der Justizrat nicht eine einfache Frage gestellt, sondern dem jungen Mädchen eine schwere Anklage entgegengehindert.

„Also, wie kommt dieses Haar zwischen die Finger Julkes?“

Sie sah ihn hilflos, verstört an.

„Ich — ich kann doch nicht wissen,“ stammelte sie endlich, „ich war ja im Schloß.“

„Sie waren doch nicht immer im Schloß. Julie von Kirchbach hat sich ungefähr eine halbe Stunde vor Ihrem Wiederankommen“ — er rnt: auf ihr Zimmer begeben, wie sie angab.